

Entwurf vom 08.05.2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ durch die Stadt Ansbach

vom

Auf Grund von Artikel 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1- I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), erlässt die Stadt Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ durch die Stadt Ansbach vom 18. September 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „30,00 Euro“ durch den Betrag „45,00 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „55,00 Euro“ durch den Betrag „80,00 Euro“, der Betrag „60,00 Euro“ durch den Betrag „89,00 Euro“ und der Betrag „65,00 Euro“ durch den Betrag „98,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.